KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer-
Verein Leverkusen und Umgebung e.V.

Mitgliederversammlung

Vortrag: Datenschutz und Mietrecht

Referent: Geschäftsführer Kreishandwerkerschaft Bergisches Land - Assessor Nicholas Kirch

Stadthalle Bergisch-Neukirchen - 22. November 2018

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung

Was ist das überhaupt ?

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

Die Europäische Datenschutz - Grundverordnung

Offiziell: Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG

Kurz: Datenschutz - Grundverordnung

Noch kürzer: DSGVO

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

Die Europäische Datenschutz - Grundverordnung

Å Gilt seit dem 25.05.2018 als unmittelbares Recht

Å Enthält grundsätzlich verschiedene Pflichten des Verantwortlichen und unterschiedliche Rechte des Betroffenen

Å Setzt alle bisher bestehenden und geltenden Gesetze außer Kraft → **NEIN!**

Å Es erfolgten Anpassungen der bisherigen Regelungen

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

Die Europäische Datenschutz - Grundverordnung

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

Die Europäische Datenschutz - Grundverordnung / Grundprinzipien

Å **Rechtmäßigkeit, Transparenz**, Verarbeitung nach Treu und Glauben ï Art. 5 Abs.1a DSGVO
Å **Zweckbindung** ï Art. 5 Abs.1b DSGVO
Å **Datenminimierung** ï Art. 5 Abs.1c DSGVO
Å **Richtigkeit** ï Art. 5 Abs.1d DSGVO
Å **Speicherbegrenzung** ï Art. 5 Abs.1e DSGVO
Å **Integrität und Vertraulichkeit** ï Art. 5 Abs.1f DSGVO
Å **Rechenschaftspflicht** ï Art. 5 Abs.2 DSGVO

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

Die Europäische Datenschutz - Grundverordnung / Personenbezogene Daten

Definition:

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Å Dazu gehören zum Beispiel: Namen, Geburtsdaten, Adressdaten, Bankdaten sowie Verbrauchsdaten

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

Die Europäische Datenschutz - Grundverordnung / Verarbeitung

Definition:

Verarbeitung = weite Auslegung (automatisiert und nicht automatisiert möglich)

Darunter fallen: Erhebung, Erfassung, Speichern, Verändern, Abfragen, Verwenden, Übermitteln, Abgleichen, Löschen, Vernichten

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

Die Europäische Datenschutz - Grundverordnung

<u>Pflichten des Verantwortlichen:</u>
Informationspflichten (Erstinformation) gemäß Art.13 und Art.14 DSGVO

<u>Rechte des Betroffenen:</u>
Å Recht auf Auskunft ï Art.15 DSGVO
Å Recht auf Berichtigung ï Art.16 DSGVO
Å Recht auf Löschung, Recht auf Vergessen ï Art.17 DSGVO
Å Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ï Art.18 DSGVO
Å Recht auf Datenübertragung ï Art.20 DSGVO
Å Recht auf Widerspruch ï Art.21 DSGVO

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

Die Europäische Datenschutz - Grundverordnung

<u>Datenverarbeitung nur mit Rechtsgrundlage ï Art.6 DSGVO</u>

- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung -

Å **Einwilligung:** Zustimmung des Betroffenen ï Art.6 Abs.1 lit.a DSGVO

Å **Vertragserfüllung:** Wenn die Verarbeitung für ein (vor-) vertragliches Vertragsvertragsverhältnis erforderlich ist ï Art.6 Abs.1 lit.b DSGVO

Å **Rechtliche Verpflichtung:** Wenn die Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist ï Art.6 Abs.1 lit.c DSGVO

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

Die Europäische Datenschutz - Grundverordnung

<u>Datenverarbeitung nur mit Rechtsgrundlage ï Art.6 DSGVO</u>

- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung -

Å **Lebenswichtige Interessen:** Wenn aufgrund einer lebensdrohenden Situation personenbezogene Daten verarbeitet werden müssen ï Art.6 Abs.1 lit.d DSGVO

Å **Öffentliches Interesse:** Das Interesse der Öffentlichkeit muss bei Gesamtbetrachtung gegenüber dem Einzelinteresse überwiegen ï Art.6 Abs.1 lit.e DSGVO

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Die Europäische Datenschutz - Grundverordnung

<u>Datenverarbeitung nur mit Rechtsgrundlage ï Art.6 DSGVO</u>

- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung -

Å **Berechtigtes Interesse:** Wenn das Interesse des verantwortlichen Verarbeiters dem Interesse des Betroffenen vorgeht und überwiegt ï Art.6 Abs.1 lit.f DSGVO

Å **<u>Problem:</u> Einwilligung** → kein Rückgriff hierauf, wenn Gebrauch von Art.6 Abs.1 lit.b oder Art.6 Abs.1 lit.f. DSGVO möglich

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

Die Europäische Datenschutz - Grundverordnung

© Copyright: Ingo Busch, Deutz-Mülheimer-Str. 132, 51063 Köln-www.datenschutz-beratung-koeln.de

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

DSGVO und Mietrecht

Wie wirkt sich das neue Datenschutz-recht konkret in den verschiedenen Stadien einer Vermietung aus ?

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

DSGVO und Mietrecht

Bei der Datenerhebung kann zwischen 3 verschiedenen Zeitpunkten differenziert werden:

Å 1. Begründung des Mietverhältnisses

Å 2. Im bestehenden Mietverhältnis

Å 3. Nach Beendigung des Mietverhältnisses

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

DSGVO und Mietrecht

Begründung eines Mietverhältnisses

Å **Besichtigungstermin** → Unterscheidung offener Termin für Ăalleñ, z.B. aufgrund Zeitungsinserat oder nur für bereits zuvor ausgewählte Interessenten

Å Offener Termin: Identifikationserfordernis ausreichend durch Name/(Vorname) und ggf. Telefonnummer vorzeigen Personalausweis (+) / Kopie (-)

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

DSGVO und Mietrecht

Begründung eines Mietverhältnisses

- **Wohnberechtigungsschein:**
  - Wenn Wohnraum nur an Berechtigte der sozialen Wohnraumförderung vermietet werden soll, dann kann bereits im ersten Kontakt danach gefragt werden → berechtigtes Interesse, Art.6 Abs.1 lit.f DSGVO

- **Bestimmter Arbeitgeber:**
  - für die Besichtigung nicht relevant, keine Datenerhebung notwendig

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

DSGVO und Mietrecht

<u>Begründung eines Mietverhältnisses</u>

Å **Nach Besichtigung kommt es zum Vertragsschluss ï unterschiedliche Daten werden vom Vermieter angefragt**

Å 1. Familienstand, Angaben zu den im Haushalt lebenden Personen
Å 2. Angaben zum Arbeitgeber und Beschäftigungsverhältnis
Å 3. Einkommensverhältnisse, Bonitäts-/Mieterselbstauskunft;
Å 4. Angaben zum Vormietverhältnis
Å 5. Haustiere
Å 6. Familienplanung, Religion, Herkunft, persönliche Auskünfte

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

DSGVO und Mietrecht

Begründung eines Mietverhältnisses

- **Familienstand, Angaben zu den im Haushalt lebenden Personen:**
  - bei Ehegatten Angaben zum Familienstand wegen gesamtschuldnerischer Haftung → kein ausreichender Zweck, wenn nur einer Mieter werden soll
  - Anzahl der einziehenden Personen und Informationen darüber, ob es sich um Kinder oder Erwachsene handelt → Zweck gegeben, da notwendig für die Wohnungsnutzung

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

DSGVO und Mietrecht

Begründung eines Mietverhältnisses

Å **Angaben zum Arbeitgeber und Beschäftigungsverhältnis**
- Å Nachfrage nach dem Beruf und dem Arbeitgeber zulässig sofern hieraus auf die Bonität des Mieters geschlossen werden soll
- Å Dauer der Beschäftigung ï streitig: moderne Arbeitswelt, mobile Gesellschaft, Kriterium nur bedingt geeignet, um beim Vermieter ein Sicherungsinteresse zu befriedigen (DSK)

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

DSGVO und Mietrecht

Begründung eines Mietverhältnisses

Å **Einkommensverhältnisse, Bonitäts-/Mieterselbstauskunft**
- Å Nachweis des Einkommens durch Lohnabrechnung des Mieter ist zulässig ï berechtigtes Interesse ï Art.6 Abs.1 lit.f DSGVO
- Å Bonitäts-/Mieterselbstauskünfte zulässig, wenn sie zur Vertragserfüllung ï Art.6 Abs.1 lit.b DSGVO oder aufgrund eines berechtigten Interesses ï Art.6 Abs.1 lit.f DSGVO erforderlich sind
- Å Liegen bereits ausreichende Informationen zu Bonität vor, dann keine weitere Erhebung

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

DSGVO und Mietrecht

Begründung eines Mietverhältnisses

- **Angaben zum Vormietverhältnis**
  - Fragen nach den Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer) des Vorvermieters sind unzulässig, da nicht für die Begründung des jetzigen Mietverhältnisses von Relevanz (DSK)
  - Fragen nach mietvertraglichen Erfüllung von Pflichten (Flurreinigung, Streupflicht nachgekommen) zulässig
  - Auch Fragen nach vorhergehenden Pflichtverletzungen zulässig, wenn sie eine Kündigung rechtfertigen können und in Zukunft wieder zu erwarten sind

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

DSGVO und Mietrecht

Begründung eines Mietverhältnisses

Å **Haustiere**

- Å Fragen nach beabsichtigten oder tatsächlichen Haltung von Haustieren sind zulässig
- Å Voraussetzung: die Tierhaltung ist nicht vertragsgemäßer Gebrauch der Mietsache und daher zustimmungspflichtig; nicht bei Kleintieren (Kaninchen, Hamster)

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

DSGVO und Mietrecht

Begründung eines Mietverhältnisses

- **Familienplanung, Religion, Herkunft, persönliche Auskünfte**
  - Keine Nachfrage nach Heirat oder Kinderwünschen
  - Keine Nachfrage nach Zugehörigkeit einer Partei
  - Keine Nachfrage nach Vorstrafen oder Ermittlungsverfahren
  - Keine Nachfrage nach Staatsangehörigkeit
  - Keine Nachfrage nach Rasse oder ethnische Herkunft
  - Keine Nachfrage nach Religion (Ausnahme: Tendenzvermieter z.B. Kirche)
  - Keine Nachfrage nach Freizeitaktivitäten

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

DSGVO und Mietrecht

Begründung eines Mietverhältnisses

Å **Allgemeines**

- Å Keine Erlaubnis, amtliche Dokumente wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein abzufotografieren, einzuscannen oder zu fotokopieren.
- Å Bei Abschluss des Mietvertrages können Kontodaten erhoben werden → Zweck Vertragserfüllung ï Art. 6 Abs.1 lit.b DSGVO

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

DSGVO und Mietrecht

Bestehendes Mietverhältnis

- **Einsicht und Überprüfung der Nebenkostenabrechnung**
  - Vermieter hat auf Verlangen des Mieters die Pflicht der Offenlegung der notwendigen Dokumente (z.B. Ablese-protokolle)
  - Datenverarbeitung in Form der Weitergabe von personenbezogenen Daten an einen Dritten (verlangender Mieter im Verhältnis zu den anderen Mietern)
  - Einwilligung der übrigen Mieter nicht notwendig

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

DSGVO und Mietrecht

Bestehendes Mietverhältnis

Å **Einsicht und Überprüfung der Nebenkostenabrechnung**
- Å Vermieter ist verpflichtet zur Verfügungstellung (zuletzt BGH, Urteil vom 07.02.2018, VIII ZR 189/17)
- Å Vertragserfüllung gegenüber Mieter ï Art.6 Abs.1 lit.b DSGVO
- Å Berechtigtes Interesse gegenüber den anderen Mietern ï Art.6 Abs.1 lit.f DSGVO
- Å Information des Vermieters bezüglich der Weitergabe der Daten an alle betroffenen Mieter

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

DSGVO und Mietrecht

Nach Beendigung des Mietverhältnisses

Å **Handlungspflicht des Vermieters**

- Å Erlöschen des Anknüpfungspunktes ĂVertragserfüllungñ ï Art.6 Abs.1 lit.b DSGVO
- Å Beachtung des Grundsatzes der Datenminimierung ï Art.5 Abs. 1c DSGVO
- Å Löschung, soweit nicht steuerrechtliche Verpflichtungen bestehen ï Art. 6 Abs.1 lit.c DSGVO oder ein konkretes Rechtsverteidigungsinteresse besteht

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

DSGVO und Mietrecht

Auftragsdatenverarbeitung und Weitergabe an Dritte

Å **Auftragsdatenverarbeitung**

- Å Der Auftragsdatenverarbeiter verarbeitet Daten in Form von Erhebung, Bearbeitung und Speichern für den Vermieter und ist an dessen Weisungen gebunden
- Å Es ist ein schriftlicher oder elektronischer Vertrag zu schließen (Art.28 DSGVO)
- Å Typische Beispiele für eine Auftragsvereinbarung: Ablesedienst, Belegbuchung durch den Steuerberater
- Å Immer zulässig soweit Rechtsgrundlage nach Art. 6 Abs.1 DSGVO eingreift

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

DSGVO und Mietrecht

Auftragsdatenverarbeitung und Weitergabe an Dritte

- **Weitergabe an Dritte (Hausverwaltung)**
  - Ist die Hausverwaltung mit der gesamten Mietverwaltung betraut, ist diese für die Einhaltung des Datenschutzes eigenverantwortlich → eigene Informationspflicht
  - Der Vermieter bleibt daneben ebenfalls verantwortlich, auch wenn er Daten von der Hausverwaltung erhält
  - Gibt er zur Abwicklung des Mietverhältnisses in steuerrechtlicher Hinsicht (Einnahmen aus V+V) Unterlagen an den Steuerberater, muss der betroffene Mieter ebenfalls informiert werden

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

DSGVO und Mietrecht

Auftragsdatenverarbeitung und Weitergabe an Dritte

Å **Weitergabe an Dritte (Handwerker)**

- Å Anknüpfungspunkt für den Vermieter: Instandhaltung der Mietsache → Vertragserfüllung ï Art. 6 Abs.1 lit.b DSGVO und berechtigtes Interesse ï Art.6 Abs.1 lit.f DSGVO
- Å ABER: Grundsatz der Erforderlichkeit der Datenerhebung → zur Durchführung des Termins ist die Herausgabe der Telefonnummer des Mieters vom Vermieter/Verwalter an den Handwerker nicht erforderlich, da die Terminabsprache im Vertragsverhältnis abzuwickeln ist, also zwischen Vermieter/Verwalter und Handwerker

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

DSGVO und Mietrecht

Auftragsdatenverarbeitung und Weitergabe an Dritte

Å **Weitergabe an Dritte (Handwerker)**

- Å Wird in der Praxis anders gehandhabt, dann aber Einwilligung des Mieters erforderlich
- Å Informationspflichten des Vermieters/Verwalter sowie des Handwerkers gegenüber dem betroffenen Mieter
- Å Der Handwerker hat nach vollständig abgearbeitetem Auftrag die Kontaktdaten zu löschen, da der Zweck ï z.B. Reparatur des Wasserhahnes erledigt und nur der Vermieter/die Hausverwaltung Vertragspartner ist

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

DSGVO und Videoüberwachung

Allgemeines

Å Informationspflicht gemäß Art. 13 DSGVO ï bereits beim Betreten des überwachten Bereichs bereitzustellen
Å hat zu erfolgen in:
  Å in leicht wahrnehmbarer, verständlicher und klar nachvollziehbarer Form
  Å und soll einen aussagekräftigen Überblick über die beabsichtigte Verarbeitung vermitteln

DSGVO und Videoüberwachung

<u>Allgemeines</u>

Å Gestuftes Vorgehen:

- Å Hinweisschild

UND

- Å Informationsblatt

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

DSGVO und Videoüberwachung

Achtung
Videoüberwachung!

Weiteren Pflichtinformationen: Hinweise auf die Rechte der Betroffenen
Sie können von uns jederzeit Auskunft (Art.15 DSGVO) über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten, deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen sowie Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (Art.20 DSGVO) geltend machen. Sie haben das Recht gegen die Videoüberwachung **Widerspruch** einzulegen. (Art. 21 DSGVO).

Sie haben (Art. 77 DSGVO) das Recht, sich bei der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden, falls Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2 – 4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Firma, Geschäftsführer bzw. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (sofern vorhanden, ansonsten Feld löschen)

Zwecke der Datenverarbeitung:
z.B. Vandalismusprävention, Hausrecht

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:
Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO

berechtigte Interessen, die verfolgt werden:
Schutz des Eigentums

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

DSGVO und Videoüberwachung

<u>Darf ich mein eigenes Grundstück Video überwachen?</u>

Å Solange die Grundstücksgrenzen nicht verletzt werden, darf man eine Videoüberwachung vornehmen
Å Die Maßnahme ist vom Hausrecht gedeckt

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

DSGVO und Videoüberwachung

<u>Darf ich mein vor dem Haus auf öffentlichem Grund parkenden Fahrzeug mit Video überwachen?</u>

Å Die Beobachtung des öffentlichen Verkehrsraums mittels optisch-elektronischer Einrichtungen kann zum Zwecke der Verhinderung an geparkten Fahrzeugen oder Ähnlichem nicht auf Art.6 Abs.1 lit.f DSGVO gestützt werden

Å Das Hausrecht gilt nicht für den öffentlichen Raum

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

DSGVO und Videoüberwachung

Darf ich den öffentlichen Raum mit Video überwachen, wenn die Gefahr besteht, dass meine Fassade im Wege von Vandalismus mit Schmierereien verunstaltet wird?

Å Auch hier darf der öffentliche Raum nicht mit überwacht werden

Å Die Kamera ist so einzurichten, dass der öffentliche Raum nicht überwacht wird

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

DSGVO und Videoüberwachung

<u>Was ist, wenn ich eine Kameraattrappe benutzte, kann ich dann den öffentlichen Verkehrsraum Ămit Video überwachen?ñ</u>

- Auch das Anbringen einer Attrappe erweckt bei der betroffenen Person den Eindruck, sie sei Video überwacht
- Sog. Überwachungsdruck
- Zivilrechtlicher Unterlassungs- und/oder Beseitigungsanspruch
- Es gelten die gleichen Ausrichtungsempfehlungen wie für die Ăechteñ Videoüberwachung
- Löst Informationspflichten gemäß Art. 13 DS-GVO aus

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

DSGVO und Videoüberwachung

<u>Was ist, wenn meine Videokamera auch Tonaufnahmen erstellen kann?</u>

Å Davon ausgehend, dass die Videoüberwachung zulässig ist, muss die Audiofunktion deaktiviert sein
Å Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes - § 201 StGB

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

DSGVO und Videoüberwachung

<u>Darf ich eine Türkamera verwenden, die mit der Türklingel verbunden ist?</u>

- Türkameras gelten als verlängertes Auge des Verwenders (Vermieter/Mieter)
- Die Verwendung ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:
  - Die Kamera wird nur anlassbezogen durch das Klingeln an der Türe aktiviert
  - Sie erfasst nur den unmittelbaren Eingangsbereich vor der Tür

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

DSGVO und Videoüberwachung

Darf ich eine Türkamera verwenden, die mit der Türklingel verbunden ist?

- Sie wird nach kurzer Zeit wieder deaktiviert
- Es erfolgt keine Übertragung des Livebildes über das Internet
- Es erfolgt keine Aufzeichnung der Bilder **und**
- An der Tür bzw. der Türklingel wird durch ein deutlich sichtbares Schild auf die Kamera aufmerksam gemacht.

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.